



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 31.03.2022



Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2020 und die Entlastungserteilung

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 über den Jahresabschluss 2020 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, den Jahresabschlüssen der Netcoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Landrates in der Zeit vom 01. April 2022 bis 11. April 2022 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2022

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat